

## Betreuungsvereinbarung

27.05.2020

### 1. Zustandekommen der Vereinbarung über unsere Ferienbetreuung

Die im Anmeldeformular ausgewählte Ferienbetreuung mit der Agentur Cogo gGmbH kommt mit Anmeldung durch den/die Sorgeberechtigte/n des angemeldeten Kindes und nach Bestätigung der Anmeldung durch die Agentur Cogo gGmbH mit der rechtzeitigen und vollständigen Bezahlung des Beitrages für die ausgewählte Ferienbetreuung zu Stande.

### 2. Zahlungsbedingungen / rechtzeitige Beitragszahlung zur verbindlichen Sicherung des Betreuungsplatzes

Mit der Absendung des Anmeldeformulars erhalten Sie als Sorgeberechtigte/r eine E-Mail-Nachricht, die umgehend den Empfang Ihrer Anmeldung bestätigt. Anschließend wird Ihnen die Rechnung für die ausgewählte Betreuung per Mail übermittelt. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung. Die Nutzung des gebuchten Platzes ist nur dann möglich, wenn der Rechnungsbetrag vollständig bezahlt wurde.

Bei Anmeldungen, die bei uns später als zwei Wochen vor Beginn der Betreuung eingehen, kommt die Betreuungsvereinbarung der gewählten Ferienbetreuung mit uns verbindlich nur zu Stande, wenn der Zahlungseingang spätestens drei Werktage vor Beginn der gewünschten Ferienbetreuung eingegangen ist.

### 3. Stornierungsbedingungen

Sorgeberechtigte können jederzeit vor Ferienbetreuungsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist dabei der Agentur Cogo gGmbH in jedem Fall schriftlich per Email ([info@agentur-cogo.de](mailto:info@agentur-cogo.de)) zu erklären und muss die Kontoverbindung des Zurücktretenden enthalten.

- a) Bei einer Stornierung des gebuchten Betreuungsplatzes bis zehn Wochen vor Ferienbetreuungsbeginn wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 10€ fällig.
- b) Bei einer Stornierung des gebuchten Betreuungsplatzes bis vier Wochen vor Ferienbetreuungsbeginn werden Stornierungsgebühren in Höhe von 50,00€ fällig.
- c) Ab vier Wochen vor Ferienbetreuungsbeginn kann bei einer Stornierung **kein Anteil** des Elternbeitrages zurückerstattet werden.

### 4. Notwendige Änderungen bei Ferienbetreuungen

Die Agentur Cogo gGmbH kann aus organisatorischen Gründen das bei Anmeldung vorgesehene Programm der Ferienbetreuung ändern. Sollte unvorhergesehen ein/e Betreuer/in während der gebuchten Ferienbetreuung wegen Krankheit oder dringenden persönlichen Gründen nicht wie vorgesehen zur Verfügung stehen können, kann die Agentur Cogo gGmbH die angemeldeten Kinder bis zu einem Zeitraum von längstens drei Werktagen vorübergehend mit einem Betreuungsschlüssel von maximal 1:8 betreuen.

### 5. Wichtige Bedingungen bezüglich der Corona-bedingten Krisensituation

Eltern und Betreuungspersonal haben gegenüber der Agentur Cogo gGmbH die Mitteilungspflicht über Krankheitssymptome bzw. Infektion in Bezug auf das Corona-Virus oder auch über den direkten und indirekten Kontakt mit infizierten Corona-Patienten. Wesentlicher

Kontakt zu einer infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage vor dem ersten Betreuungstag des Ferienangebotes ist ein Ausschlusskriterium für eine Teilnahme. Bei Unsicherheit bezüglich Kontakt zu eventuell Infizierten verpflichten sich sowohl die Eltern als auch die Betreuungsperson zu einem persönlichen Gespräch mit der Agentur Cogo gGmbH, um zusammen zu einer guten, einvernehmlichen und für alle Beteiligten sicheren Lösung zu kommen.

## **6. Zeit und Ort der gebuchten Ferienbetreuung**

Die gebuchten Ferienbetreuungen finden für die angemeldeten Kinder jeweils an dem Ort und zu der Zeit statt, der für die ausgewählte Ferienbetreuung im Anmeldeformular angegeben ist.

Die Aufsichtspflicht für die angemeldeten Kinder durch die Agentur Cogo gGmbH besteht während der angegebenen Betreuungszeit. Sie beginnt mit der Übergabe des Kindes durch Sorgeberechtigte und endet durch die Abholung des Kindes durch Sorgeberechtigte.

Alle Abweichungen von dieser Regelung müssen der Leitung der Ferienbetreuung rechtzeitig und, in einzelnen Fällen, schriftlich mitgeteilt werden. Wann eine schriftliche Regelung erforderlich ist, erfragen Sie bitte im Vorfeld bei Mitarbeitenden der Agentur Cogo gGmbH.

Wird das angemeldete Kind von den Sorgeberechtigten nicht rechtzeitig abgeholt, behält sich die Agentur Cogo gGmbH das Recht vor, den Sorgeberechtigten eine Gebühr in Höhe von 30€ pro angefangener Stunde in Rechnung zu stellen.

## **7. Aufsichtspflicht / Versicherung**

Während der Dauer der Ferienbetreuung übernimmt die Agentur Cogo gGmbH die Aufsichtspflicht für die angemeldeten Kinder und haftet im Falle einer Aufsichtspflichtverletzung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die Agentur Cogo gGmbH unterhält für den Fall einer Aufsichtspflichtverletzung oder eines Unfallgeschehens während der Dauer der Ferienfreizeit einen entsprechenden Versicherungsschutz.

Ausgeschlossen ist eine Haftung der Agentur Cogo gGmbH für den Weg des angemeldeten Kindes zum Ort der Ferienbetreuung, sowie eine Haftung vor Beginn der Ferienbetreuung und für den Heimweg nach dem Ende der Ferienbetreuung.

## **8. Verwendung von Lichtbildern, Videos und Tonaufzeichnungen bei Ferienbetreuungen**

Die Agentur Cogo gGmbH kann Fotos-, Video- und Tonaufnahmen (künftig: Daten) anfertigen, die alle Sorgeberechtigten der teilnehmenden Kinder nach der Ferienbetreuung erhalten können.

Die Daten sind dabei ausschließlich zum privaten Gebrauch. Vervielfältigung und **Weitergabe an Dritte ist unzulässig** und ausdrücklich untersagt.

Die Daten dürfen darüber hinaus von der Agentur Cogo gGmbH an den Arbeitgeber der Sorgeberechtigten übergeben werden, sofern im Anmeldeformular von dem/der Sorgeberechtigten nicht widersprochen wurde.

Desgleichen darf die Agentur Cogo gGmbH - ausschließlich zur Bewerbung von weiteren, eigenen Freizeiten – diese Daten verwenden. Hierbei ist die Gestattung dieses Gebrauchs

## Betreuungsvereinbarung

27.05.2020

ausschließlich auf solche Daten beschränkt, bei denen nicht das einzelne Kind, sondern eine Spiel –/Veranstaltungssituation wesentlicher Inhalt der Daten ist.

Eine anderweitige Verwendung der Daten ist nicht gestattet oder bedarf einer schriftlichen Einverständniserklärung.

Die Sorgeberechtigten **können** der vorstehenden Regelung in Ziffer 7 **widersprechen**. Der Widerspruch muss dann allerdings in schriftlicher Form – E-Mail ausreichend – und **spätestens 2 Werktage** vor Beginn der Ferienbetreuung bei der Agentur Cogo gGmbH eingegangen sein.

### 9. Arbeitgeberinformation

Soweit die Anmeldung zur Ferienbetreuung im Rahmen eines Ferienbetreuungsprogrammes des Arbeitgebers erfolgt, ist der/die Sorgeberechtigte ausdrücklich damit einverstanden, dass der entsprechende Arbeitgeber über die Anmeldung informiert wird.

### 10. Notwendige Daten / Datenschutzerklärung

a. Die bei Anmeldung erhobenen Daten stehen für die Dauer des Ferienangebots den MitarbeiterInnen der Agentur Cogo gGmbH zur Durchführung der Freizeit zur Verfügung und werden nach Beendigung der Freizeit gelöscht.

b. Die von der Agentur Cogo gGmbH in der Registrierung der Anmeldung erhobenen Daten unterliegen den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die mit \* gekennzeichneten Angaben werden aufgrund § 28 Abs. 1 Nrn. 1. und 2. BDSG erhoben. Daten nach § 28 Abs. 1 Nrn. 1. und 2. BDSG Bundesdatenschutzgesetz werden dabei von der Agentur Cogo gGmbH insbesondere erhoben, soweit diese für die Vertragserfüllung erforderlich sind und Dritten (z.B. Versicherungen zur Erlangung des Versicherungsschutzes) übermittelt werden müssen.

Die nicht gekennzeichneten Angaben werden von dem/der Sorgeberechtigten freiwillig gemacht. Alle Angaben werden ausschließlich von der Agentur Cogo gGmbH bei der Durchführung von Ferienbetreuungen verwendet. Der/die Sorgeberechtigte erhält bei Anfrage über die bei der Agentur Cogo gGmbH gespeicherten Daten jederzeit Einsicht. Die erhobenen Daten werden nach Durchführung der Betreuung gelöscht.

### 11. Schriftformklausel

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vertragsbestimmungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für diese Schriftformklausel selbst. Hierbei reicht zur Erfüllung der Schriftform der Austausch beiderseitiger E-Mails aus.

### 12. Gültigkeit

Die Betreuungsvereinbarung ist in der zur Anmeldung aktuellsten Fassung gültig.